

Polen – Factsheet Förderung

Stand: September 2023



Polen

Für die deutsche Wirtschaft ist Polen einer der wichtigsten europäischen Zielmärkte für Direktinvestitionen. Die polnische Regierung unterstützt in- und ausländische Investoren mit vielfältigen Förderinstrumenten, wobei insbesondere staatliche Zuschüsse und Steuervergünstigungen eine wichtige Rolle spielen. Die staatliche Unterstützung auch für ausländische Unternehmen kommt aus unterschiedlichen Quellen. In Polen sind im Wesentlichen zwei Förderkorridore für Unternehmen vorhanden:

1 Zuschüsse und Förderdarlehen

Im Rahmen des bis zum Jahr 2030 befristeten Förderprogramms *"Programme for supporting investments of major importance to the Polish economy for years 2011 - 2030"* werden Zuschüsse für Neu- und Reinvestitionen bereitgestellt. Dabei fokussiert das Programm auf Investitionen im Bereich Business Service Center und im Produktionssektor. Die Fördervoraussetzungen sind jeweils sehr differenziert formuliert: erforderlich sind neben Mindestinvestitionsvolumina auch eine Mindestanzahl an neuen Arbeitsplätzen, an die auch weitere Bedingungen, die z.B. an die Qualifikation der neu einzustellenden Arbeitskräfte, gestellt werden. Auch spielt der Investitionsort eine Rolle, da für infrastrukturell schwach aufgestellte Regionen höhere Fördersätze vorgesehen sind.

Darüber hinaus erhält Polen Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit dazugehörigen weiteren Programmen (z.B. Kohäsions- oder Europäischer Sozialfonds), die mit nationalen Mitteln kofinanziert werden. Die hieraus bereitgestellten Förderprogramme werden einerseits zentralstaatlich und andererseits förderal in Landesprogrammen von den 16 Woiwodschaften Polens verwaltet.

In der zentralen Verwaltung befindet sich z.B. das Förderprogramm FENG, das die Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen mit dem Ziel der Steigerung von Energieeffizienz und –einsparung unterstützt. Unternehmen und Forschungseinrichtungen können bei der staatlichen Agentur PARP Anträge stellen. Den Zeitplan der FENG-Ausschreibungen finden Sie [hier](#) (auf Polnisch).

Einen weiteren Förderbaustein stellen die EU-Programme dar, die zentral über den *National Fund for Environmental Protection and Water Management* abgewickelt werden und sich im Wesentlichen um die Umsetzung des European Green Deals drehen. Einzelheiten sind hier zu finden <https://www.gov.pl/web/nfosigw/nabor-wnioskow10>

Die polnische Entwicklungsbank [Bank Gospodarstwa Krajowego](#) (BGK) fördert nachhaltiges soziales und wirtschaftliches Wachstum. U.a. setzt die BGK aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds Kreditprogramme als revolvinges Finanzierungsinstrument zur Erreichung unterschiedlicher Förderziele ein.

2 Steuervergünstigungen

Mit dem *Polish Investment Zone Act* hat Polen 14 Sonderwirtschaftszonen festgelegt. In Abhängigkeit von zu erfüllenden quantitativen und qualitativen Kriterien sowie Unternehmensgröße bzw. –ausrichtung (BSS, R&D, producing SME) und Standortwahl können Körperschafts- oder Grundsteuerreduzierungen über mehrere Jahre hinweg beantragt werden. Die Bewertung der quantitativen und qualitativen Kriterien erfolgt über ein Punktesystem, je nachdem, ob und wie es die für die wirtschaftliche Entwicklung festgelegten Schwerpunktbranchen und Technologiefelder betrifft. Auch die Höhe des Investments sowie ggf. die Anzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze sind Förderfaktoren.

3 Sonstiges

Die aktuell 78 polnischen Industrial and Technology Parks sollen Unternehmen beim Wachstum und der Entwicklung neuer Technologien und Innovationen unterstützen. Je nach Ausrichtung bieten sie z.B. die kostengünstige Mitnutzung spezialisierter Laboratorien und Datencenter oder auch Standardinfrastrukturen wie voll ausgestattete Büroräume und Produktionshallen an. Auch kostenfreie Beratungs- und Trainingsangebote können Teile des Servicepakets sein.

Weitere Programme und Förderzugänge werden für individuelle Investitionsvorhaben recherchiert.

Weiterführende Informationen



Ihr Ansprechpartner:

Peter Hentschel, EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK
Tel.: +49 251 91741 7269
E-Mail: peter.hentschel@nrwbank.de

Weitere Informationen zur EU- und Außenwirtschaftsförderung finden Sie in unseren kostenfreien Newslettern. Zur Anmeldung klicken Sie [hier](#)

Disclaimer: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.